

ÖR 2. ANBAU VIELFÄLTIGER KULTUREN IM ACKERBAU

- mind. 5 Hauptfruchtarten auf der förderfähigen Ackerfläche ohne Brache
- Jede Hauptfrucht mind. 10 % bis max. 30% der Ackerfläche
- mind. 10 % für Leguminosen oder Leguminosen-Gemenge (Grob- und Kleinkörnig-Leguminosen)
- max. 66 % Getreide
- werden mehr als fünf Kulturen angebaut, können Kulturen zusammengefasst werden um auf 10% der Ackerfläche zu kommen
- 45 €/ha

*Hauptkultur: Kultur die vom 01. Juni bis 15. Juli am Längsten auf der Fläche ist

Als Hauptfrucht zählen

- eine Kultur einer der verschiedenen in der botanischen Klassifikation landwirtschaftlicher Kulturpflanzen definierten
- Gattungen, jede Art im Fall der Gattungen Brassicaceae, Solanaceae und Cucurbitaceae,
- Gras oder andere Grünfütterpflanzen mit Ausnahme von Leguminosenmischkultur
- Winter- und Sommerkulturen gelten als unterschiedliche Hauptfruchtarten, auch wenn sie zur selben Gattung gehören
- Triticum spelta gilt als unterschiedliche Hauptfruchtart gegenüber Hauptfruchtarten, die zu derselben Gattung gehören.
- Alle Mischkulturen von Leguminosen oder von Leguminosen mit anderen Pflanzen, sofern Leguminosen überwiegen, zählen zu der einzigen Hauptfruchtart Leguminosenmischkultur
- Alle Mischkulturen, die nicht Mischkulturen von Leguminosen sind und durch Aussaat einer Saatgutmischung oder Aussaat oder Anpflanzung mehrerer Kulturpflanzen in getrennten Reihen etabliert wurden, zählen zu der einzigen Hauptfruchtart sonstige Mischkultur
- Bei dem Anbau von mehr als fünf Hauptfruchtarten werden zur Berechnung der Mindestanteile (10%) Hauptfruchtarten zusammengefasst.